

Bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Nordeifel (KLB 28.01)

Schlagwörter: Kulturlandschaftsbereich, Stadt (Siedlung), Kloster (Architektur), Römerstraße

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege, Archäologie, Denkmalpflege, Landeskunde, Raumplanung

Gemeinde(n): Bad Münstereifel, Blankenheim (Nordrhein-Westfalen), Kall, Mechernich, Nettersheim, Schleiden

Kreis(e): Euskirchen

Bundesland: Nordrhein-Westfalen



Der Kulturlandschaftsbereich „Nordeifel“ wird begrenzt von den Ortschaften Mechernich im Norden, Nöthen im Osten, Blankenheim im Süden und Kall im Westen. Relikte aus allen Epochen der Menschheitsgeschichte finden sich hier, wobei ein Schwerpunkt in römischer Zeit liegt.

Die bereits im Mittelpaläolithikum aufgesuchten Höhlen im Kartsteinmassiv sind im Rheinland das alleinige obertägig sichtbare Bodendenkmal einer Besiedlung dieser Zeit. Weitere Besiedlungsspuren aus unterschiedlichen Abschnitten der Vorgeschichte zeigen an, dass der Raum der Sötenicher Kalkmulde im Westen des Kulturlandschaftsbereiches erschlossen war.

Ein Eisenerzabbau in der vorrömischen Zeit ist in dem Mechernicher Bergbau- bzw. Erzrevier an vereinzelten Stellen nachgewiesen worden (z.B. Mechernich-Weyer). Er dürfte an weiteren Stellen, die nicht durch den späteren Bergbaubetrieb überprägt wurden, nachweisbar sein.

Neben der Eifelwasserleitung belegen Trassen mehrerer römischer Straßen im Gebiet zwischen Mechernich und Nettersheim das umfangreiche technische Wissen der Römer. Durch Luftbilder konnte ein Großteil der Straßenverläufe nachgewiesen werden, wobei ein Abschnitt der Überlandstraße von Neuss/Köln nach Trier zu den wichtigsten zählt.

Die Römische Kalkbrennerei in Bad Münstereifel-Iversheim, ausgegraben wurde eine Batterie mit sechs Brennöfen der 30. Legion aus Xanten, arbeitete zusammen mit mehreren anderen Arbeitslagern von militärischen Kalkbrennen vom 1. bis zum 4. Jahrhundert n. Chr.

Weitere elementare Zeugnisse römischen Lebens innerhalb des Kulturlandschaftsbereiches sind die Befunde mehrerer heiliger Bezirke.

Die Massierung von Kultplätzen setzt eine dichte Besiedlung dieser Gegend voraus. Zum einen weisen die Organisationsformen der Trägerschaften, zum anderen die Befunde innerhalb der Heiligtümer darauf hin, dass die Gläubigen aus der näheren Umgebung stammten. Aus diesem Grund ist in den angesprochenen Gebieten mit einer deutlich größeren Anzahl von Siedlungsstellen zu rechnen, als bislang nachgewiesen.

Seine Fortsetzung fand insbesondere der römische Bergbau im Mittelalter, während die meisten Siedlungen aus römischer Zeit wüst fielen. Römerzeitlicher und mittelalterlicher Bergbau sind im Bereich Bahrhaus-Weilerheck und Blankenheimerdorf nachgewiesen. Für den römischen und mittelalterlichen Bergbau sind darüber hinaus auch Bleierzgruben am Tanzberg (Kall-Keldenich) und in Mechernich-Kalenberg bedeutend, denn hier sind an der Oberfläche noch alte Pingen, Stollen und Schürfgruben erhalten.

Der mehr als 2000 Jahre alte Bergbau nach Bleierz lässt sich am Mechernicher Bleiberg zurückführen auf Römer; ein Abbaubeginn in der Eisenzeit ist wahrscheinlich. Zur hohen Blüte entwickelte sich dieser Bergbau nach 1859 mit Gründung des Mechernicher Bergwerks-Aktienvereins. Besonders durch den Tagebaubetrieb wurde die Landschaft um Mechernich vom Bleibergbau geformt, dessen eindrucksvollstes Baudenkmal ein Schachturm auf Achteckgrundriss darstellt.

Münstereifel entstand im Gegensatz zu Euskirchen (KLB 25.08) und Zülpich (KLB 25.07) nicht im fränkischem oder römischen Altsiedelland, sondern als Cella des Klosters Prüm (gegründet 721 n. Chr.) in unberührtem Waldgebiet am Rande und in Verbindung mit einem alt besiedelten Raum.

Auf dem heutigen Michelsberg befand sich ursprünglich eine Kultstätte (Gerichts- oder Thingstätte, Mahal-, Madal-, Maleberg) des germanischen Gottes Trudon. Um 1300 erfolgte der Bau der ersten Michaelskapelle; die heutige Wallfahrtskapelle entstand um 1500 und 1858, Kreuzwegstationen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Es handelt sich um eine regionalgeschichtlich bedeutende Anlage mit großer Fernwirkung.

In der Umgebung befindet sich das größte vollbewegliche Radioteleskop der Welt mit einem Parabolreflektor von 100 m Durchmesser in Bad Münstereifel-Effelsberg. Auf dem sich 434 m ü. NN erhebenden Stockert bei Bad Münstereifel-Eschweiler steht seit 1956 eine vollbewegliche 25 m im Durchmesser messende Parabolantenne. Dieses ungewöhnliche und weithin sichtbare Baudenkmal wurde ursprünglich für militärische und wissenschaftliche Forschungszwecke genutzt und ist heute im Besitz der Nordrhein-Westfalen-Stiftung.

Kommern ist eines der schönsten Fachwerkdörfer des Rheinlandes. Blankenheim als Burg-Tal-Siedlung ist durch die Burg und durch zahlreiche Fachwerkhäuser des 16./17. Jahrhunderts und Bürgerhäuser des 17./18. Jahrhunderts malerisch bestimmt. Erwähnenswert sind Kloster und Ort Steinfeld in Kall. Die ehemalige Prämonstratenser-Abtei aus dem 12. Jahrhundert ist heute ein Salvatorianer-Kloster. Die höchst qualitätvolle, großflächige Anlage hat überregionaler Bedeutung; durch ihre Höhenlage stellt sie eine Landmarke mit enormer Fernwirkung dar.

Bei der Fernstraße von Köln (Colonia Claudia Ara Agrippinensium) über Zülpich (Tolbiacum) und Jünkerath (Icorigium) nach Trier (Augusta Treverorum) handelt es sich um eine der wichtigsten Verkehrsverbindungen des römischen Rheinlandes. Im Streckenabschnitt zwischen Zülpich und der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz hat sich die römische Straßentrasse nur in einzelnen Teilbereichen als eine bis heute genutzte Straßen- oder Wegführung erhalten. So liegt z.B. ein knapp vier km langer Abschnitt der B 51 zwischen Blankenheimerdorf und Dahlem auf der Trasse der römischen Fernstraße. An mehreren Stellen ist jedoch der ehemalige Straßenverlauf – sei es als Geländeeinschnitt eines ehemaligen Hohlweges oder als in der Landschaft sichtbare Erhebung des aufgeschütteten Straßendamms – noch als Relikt im Gelände sichtbar.

Teile des bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches Nordeifel sind landesbedeutsam.

Spezifische Ziele und Leitbilder:

- Erhalt der historischen Struktur und Substanz;
- Bewahrung der historischen Siedlungskerne;
- Bewahrung der historischen Nutzungsmuster
- Bewahren der Maßstäblichkeit;

- extensive Landnutzung;
- Sicherung der Sichtbezüge;
- Pflege bzw. Förderung der Erlebbarkeit von Denkmälern;
- Schonung des paläontologischen Erbes;
- Beachtung des Kulturellen Erbes bei wasserbaulichen Maßnahmen.

Aus: Landschaftsverband Westfalen-Lippe und Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.): Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen. Münster, Köln. 2007

Internet

[Kulturlandschaften in NRW](#) (Abgerufen: 03.04.2018)

Literatur

Landschaftsverband Westfalen-Lippe; Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.) (2007): Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Grundlagen und Empfehlungen für die Landesplanung (Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen / Fachgutachten zum Kulturellen Erbe in der Landesplanung. S. 91, Münster u. Köln. Online verfügbar: www.lvr.de, [Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag 2007](#) , abgerufen am 13.10.2025

Bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Nordeifel (KLB 28.01)

Schlagwörter: [Kulturlandschaftsbereich](#), [Stadt \(Siedlung\)](#), [Kloster \(Architektur\)](#), [Römerstraße](#)
Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege, Archäologie, Denkmalpflege, Landeskunde, Raumplanung
Erfassungsmaßstab: i.d.R. 1:25.000 (kleiner als 1:20.000)
Erfassungsmethoden: Literaturlauswertung
Historischer Zeitraum: Beginn 2001
Koordinate WGS84: 50° 31 30,54 N: 6° 39 56,17 O / 50,52515°N: 6,6656°O
Koordinate UTM: 32.334.538,74 m: 5.599.624,40 m
Koordinate Gauss/Krüger: 2.547.242,85 m: 5.599.034,52 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: „Bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Nordeifel (KLB 28.01)“. In: KulLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/A-EK-20080730-0169> (Abgerufen: 11. Juni 2026)

Copyright © LVR



Rheinland-Pfalz

